

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2022

der

sequa gGmbH

Bonn

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Corporate Governance Bericht	Anlage 7
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

1. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2022 der

sequa gGmbH

Bonn

(im Folgenden auch "sequa gGmbH", "sequa" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

- 2 Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Für nähere Informationen zu dieser Einstufung verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang.
- 3 Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung des Corporate Governance Berichts und die Einhaltung der Anlagerichtlinie erweitert.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- 6 Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2023 durchgeführt.
- 7 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.
- 8 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 9 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den vorliegenden Bericht, den wir nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW), erstellt haben.
- 10 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt.
- 11 Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

- 12 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.
- 13 Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
- 14 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten darüber hinaus die unter dem 5. und 9. August 2022 getroffenen Vereinbarungen.
- 15 Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 16 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.
- 17 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 18 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 19 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 20 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.
- 21 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:
- 22 Gemäß Gesellschaftsvertrag verfolgt die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern, mit den diese tragenden Kammern, Verbänden, Organisationen, Institutionen und den von ihnen getragenen Einrichtungen sowie mit Unternehmen die Gesellschaftszwecke „Förderung der Entwicklungszusammenarbeit“ und „Förderung der Berufsbildung“. sequa ist eine weltweit tätige Entwicklungsorganisation und führt in enger Kooperation mit der deutschen Wirtschaft seit 1991 Projekte und Programme der internationalen Zusammenarbeit durch.
- 23 Gesellschafter sind die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft (BDA, BDI, DIHK, ZDH) aus dem privatwirtschaftlichen Sektor sowie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bonn, aus dem öffentlichen Sektor.
- 24 sequa ist projektgetrieben und finanziert sich ausschließlich aus Projekten und Programmen von Kunden, die Zuwendungen oder Zuschüsse bewilligen bzw. Aufträge erteilen. Die wichtigsten Kunden der Gesellschaft sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Europäische Kommission (EC) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bonn.

- 25 Das Gesamtvermögen bzw. Gesamtkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18.228 auf TEUR 20.690 verringert. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem geänderten Ausweis der erhaltenen Anzahlungen. Diese werden nunmehr von den auf der Aktivseite ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen saldiert ausgewiesen, so dass dieser Posten ab dem Berichtsjahr regelmäßig einen ausgeglichenen Saldo von EUR 0,00 aufweist.
- 26 Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 312 auf TEUR 17.013 erhöht. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.
- 27 Aufgrund der erstmaligen Dotierung eines Sonderpostens für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel ergibt sich ab dem Berichtsjahr regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis, so dass das Eigenkapital grundsätzlich unverändert in Höhe von TEUR 4.973 ausgewiesen wird. Eine Rücklagendotierung erfolgt künftig nicht mehr.
- 28 Die Eigenkapitalquote beträgt 24,0 % (Vj.: 12,8 %). Unter Einbeziehung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 28,3 % (Vj.: 12,8 %).
- 29 Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 1.240 auf TEUR 4.341 betrifft vor allem die projektbezogenen Abrechnungsrisiken (+TEUR 472) sowie die BMZ-Rückzahlungsverpflichtungen (+TEUR 714).
- 30 Das Betriebsergebnis hat sich um TEUR 304 auf TEUR 880 erhöht. Insgesamt ergibt sich durch die erstmalige Bildung eines Sonderpostens für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel ein Jahresüberschuss von TEUR 0 (Vj.: TEUR 579).
- 31 Für weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verweisen wir unmittelbar auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.
- 32 Als grundsätzliches Geschäftsrisiko wird im Lagebericht die starke Abhängigkeit von wenigen Kunden aufgeführt. Die Gesellschaft hat deshalb ihre Organisation an ihren Kunden ausgerichtet, betreibt eine intensive Pflege bestehender Kunden und versucht, darüber hinaus neue Kunden bzw. neue Projekte und Programme bei neuen und bestehenden Kunden zu akquirieren. Als weitere Risikobereiche werden die Bereiche Personal, IT und Finanzwirtschaft erwähnt.
- 33 Bestandsgefährdende oder die Entwicklung beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.
- 34 Die öffentlichen Haushalte sind durch den Krieg von Russland gegen die Ukraine, weltweite Fluchtbewegungen, die Folgen der Corona-Pandemie und die angestrebte Energie- und Mobilitätswende starken Veränderungen unterworfen. Insgesamt erwartet sequa bei ihren wichtigsten Kunden, d. h. der Bundesregierung und der Europäischen Kommission, in den Geschäftsfeldern Kammer- und Verbandsförderung, Berufliche Bildung und Handelsförderung tendenziell gleichbleibende Budgets.

- 35 Die globalen Veränderungen betreffen auch die Projektländer, in denen sequa arbeitet, bieten aber auch Chancen. In der Mehrheit der Projektländer wird der Privatsektor als zentraler Akteur für eine ökonomische, soziale und ökologische Transformation anerkannt und in Verantwortung genommen. Dementsprechend ist der Bedarf an Fördermaßnahmen für die Entwicklung des Sektors, wie sie sequa bietet, weiterhin hoch.
- 36 Die in 2022 neu gesetzten Schwerpunkte des BMZ sowie der eingeleitete Strategieprozess des für die Gesellschaft zuständigen Referats bieten für möglicherweise auch Chancen für eine Geschäftsausweitung. Die Umsetzung der Strategie bleibt noch abzuwarten.
- 37 Insgesamt strebt die Gesellschaft in jedem Geschäftsjahr mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis an.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 38 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 39 Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 40 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 41 Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß um folgende Prüfungen erweitert:
- Prüfung des Corporate Governance Berichts
 - Prüfung der Einhaltung der Anlagerichtlinie
- 42 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 43 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW-Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- 44 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

- 45 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 46 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- 47 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS), analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 48 Die Erkenntnisse der Prüfung des IKS haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 49 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 50 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Periodengerechte Abgrenzung der Zuwendungen
 - Rückstellungen
- 51 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.
- 52 Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Projektgeschäft haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- 53 Des Weiteren wurden Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- 54 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
- 55 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 56 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.
- 57 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- 58 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 59 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 60 Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von "HS Finanzwesen / HS Finanzbuchhaltung" der HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg, durchgeführt.
- 61 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- 62 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 63 In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

- 64 Die Gesellschaft weist die in § 267 HGB festgelegten Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft auf. Für nähere Informationen zu dieser Einstufung verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang.
- 65 Unabhängig davon wird der Jahresabschluss gemäß Ziffer 8.1.1 des Public Corporate Governance Kodex in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und nach diesen Vorschriften geprüft.
- 66 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der sequa gmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 67 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.
- 68 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

- 69 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 70 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 71 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 72 Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren.
- 73 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, insbesondere hinsichtlich des geänderten Ausweises der erhaltenen Anzahlungen sowie der erstmaligen Bildung eines passivischen Sonderpostens für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel, verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

- 74 Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen.
- 75 Public Corporate Governance Kodex
- 76 Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Bericht nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK; i. d. F. vom 16. September 2020) zu erstellen. Der Corporate Governance Bericht der Geschäftsführung für das Berichtsjahr ist diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt.
- 77 Auftragsgemäß haben wir den Corporate Governance Bericht für das Berichtsjahr geprüft. Gegen die Ausführungen der Geschäftsführung im Corporate Governance Bericht und die jeweilige Erklärung der Geschäftsführung sowie des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und entsprochen wird (Entsprechenserklärung), sind keine Einwendungen zu erheben. Soweit von den Empfehlungen des Kodex zulässigerweise abgewichen wurde, wurde dies nachvollziehbar begründet.
- 78 Geschäftsführung und Verwaltungsrat haben den Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die jeweilige Entsprechenserklärung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.
- 79 Wir weisen darauf hin, dass der Prüfauftrag gemäß Abschnitt 8.2.5 PCGK auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG; einschließlich der Prüfung des Bezügeberichts) umfassen soll.
- 80 Anlagerichtlinie
- 81 Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel, die zur Erfüllung des Wirtschaftsplans, des Tagesgeschäfts sowie für die Finanzierung der Rücklagen angelegt werden sollen. Anlageziele, Anlagegrundsätze und der Anlageprozess sind in der Anlagerichtlinie vom 6. Juli 2016 festgelegt.
- 82 Gemäß Ziffer 4.2 der Anlagerichtlinie haben wir deren Einhaltung in unsere Abschlussprüfung einbezogen.
- 83 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen die Anlagerichtlinie festgestellt. Zum Abschlussstichtag wurden keine Finanzanlagen gehalten.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

84 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31. Mai 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der sequa gGmbH, Bonn, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

85 "Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die sequa gGmbH, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der sequa gGmbH, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der sequa gGmbH, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

- 86 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).
- 87 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.
- 88 Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, 31. Mai 2023

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Tobias Reuter
Wirtschaftsprüfer

Götz Löding-Hasenkamp
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Corporate Governance Bericht	Anlage 7
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

sequa gGmbH, Bonn

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	71.093.344,35	57.950.224,38
2. sonstige betriebliche Erträge	265.631,42	277.761,47
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.966.901,06	49.626.802,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.681.824,80	5.660.772,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.129.456,14</u>	<u>1.006.508,85</u>
	7.811.280,94	6.667.280,95
- davon für Altersversorgung Euro 90.744,25 (Euro 82.675,85)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.105,21	65.693,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.614.274,94	1.292.020,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 20.904,77 (Euro 196,76)	43.156,19	10.735,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 5.612,58)	958,61	7.657,43
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>28.295,55</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	894.315,65	579.267,23
11. Zuführung/Auflösung Sonderposten für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel	894.315,65	0,00
12. Jahresüberschuss	0,00	579.267,23
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0,00	579.267,23
14. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

SEQUA GGMBH, BONN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. Allgemeine Angaben

Die sequa gGmbH hat ihren Sitz in Bonn und ist beim Amtsgericht Bonn in das Handelsregister (HRB 5675) eingetragen.

Die sequa gGmbH, Bonn, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Zwar werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 71.093 (Vorjahr: TEUR 57.950) ausgewiesen, allerdings handelt es sich dabei nur in Höhe von TEUR 8.104 (Vorjahr: TEUR 6.396) um Umsatzerlöse im Sinne von § 277 Abs. 1 HGB. Demnach sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen auszuweisen. Bei den als Umsatzerlöse ausgewiesenen Einnahmen handelt es sich überwiegend um an die Projektpartner weiterzuleitende Projektmittel und damit nicht um Umsatzerlöse im handelsrechtlichen Sinne. Aus Gründen der Stetigkeit wird auf eine entsprechende Ausweisänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

Der Jahresabschluss für 2022 wurde freiwillig nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anwendung der Vorschriften des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Abweichend zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr folgende Änderungen vorgenommen:

1. Erhaltene Anzahlungen werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB von den geleisteten Anzahlungen offen abgesetzt. Der verbleibende Teil wird weiterhin auf der Passivseite der Bilanz als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde nicht angepasst, so dass eine Vergleichbarkeit insofern nur eingeschränkt möglich ist.
2. Die noch nicht verwendeten bzw. verbrauchten Mittel werden, sofern ihnen kein Eigenkapital bzw. Verbindlichkeiten gegenüberstehen, einem Sonderposten für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel zugeführt, so dass regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird. Gewinnrücklagen werden dementsprechend grundsätzlich nicht mehr dotiert.

Im Übrigen blieben Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung unverändert.

**B. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
(gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)**

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 (ohne USt) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Anzahlungen an Projektträger und sonstige Projektpartner wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite der Bilanz gebildet für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Für Rückstellungen mit Laufzeiten von > 1 Jahr wurden entsprechende Abzinsungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsguthaben wurden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

sequa gGmbH, Bonn
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.822,87	100,74	6.229,58	9.694,03	15.018,54	693,76	6.224,58	9.487,72	804,33
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	465.831,00	79.520,09	32.188,42	513.162,67	272.865,39	85.411,45	27.347,09	330.929,75	192.965,61
	481.653,87	79.620,83	38.418,00	522.856,70	287.883,93	86.105,21	33.571,67	340.417,47	193.769,94

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Abrechnungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 611.761,21 (Vorjahr: EUR 1.106.345,05) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist zum Nennwert ausgewiesen.

Die Gewinnrücklagen wurden nach Maßgabe der Vorschriften der Abgabenordnung für steuerbegünstigte Körperschaften gebildet. Da ab dem Berichtsjahr regelmäßig ein Jahresergebnis von EUR 0,00 ausgewiesen wird, erfolgt grundsätzlich keine weitere Dotierung der Rücklagen mehr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abrechnungsrisiken aus geprüften und eingebuchten Projekten (TEUR 2.496), für zurückzuzahlende Finanzierungsbeiträge (TEUR 1.335), für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Projektabrechnungen 2022 (TEUR 190), für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub aus 2022 (TEUR 205), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 59), für noch nicht an die Mitarbeiter ausgezahlte Leistungsvergütungen (TEUR 24), für Berufsgenossenschaftsbeiträge (TEUR 1) und für Mietnebenkosten 2022 (TEUR 4).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten für die erhaltenen Anzahlungen sind abhängig von der Inanspruchnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der Durchführung der Projekte nach dem Bilanzstichtag. Eine betragsmäßige Angabe der Restlaufzeiten ist daher nicht möglich. Im Wesentlichen werden die Mittel im Folgejahr verwendet.

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen in Höhe von EUR 3.488.771,20 (Vorjahr: EUR 2.298.746,13) vom Gesellschafter Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ausgezahlte Mittel für durchzuführende Projekte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus bestehenden Mietverträgen über Büroflächen im 1., 2. sowie im 4. Obergeschoss (OG) in der Alexanderstr. 10, 53111 Bonn, einschließlich Betriebskostenvorauszahlungen und Garagenstellplätzen bestehen nach dem Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.790.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält einen Investitionskostenzuschuss vom Vermieter zur Instandsetzung des im Jahr 2021 neu angemieteten 2. Obergeschosses in der Alexanderstr. 10 in Bonn. Dieser stellt in zukünftigen Geschäftsjahren Ertrag dar und wird über die Grundmietdauer des Mietvertrages aufgelöst.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 211 (Vorjahr: TEUR 238) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 4) enthalten.

D. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl im Geschäftsjahr 2022

Mitarbeiter Geschäftsführung	1,0
Mitarbeiter Personal, Recht, IT, Marketing	1,0
Mitarbeiter Finanzen + Administration	15,0
Mitarbeiter Programme + Projekte	53,7
Mitarbeiter IPD	28,2
Studentische Hilfskräfte	12,3
Auszubildende und Praktikanten	3,3
<hr/> Gesamt	<hr/> 114,5

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr beträgt TEUR 40 und entfällt mit TEUR 13 auf Abschlussprüferleistungen, mit TEUR 25 auf sonstige Bestätigungsleistungen und mit TEUR 2 auf Steuerberatungsleistungen.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr gehörten dem Verwaltungsrat folgende Mitglieder an:

GIZ Tanja Gönner, Vorstandssprecherin (stv. Vorsitzende bis 31.10.2022)

 Thorsten Schäfer-Gümbel, Vorstandssprecher (stv. Vorsitzender seit 01.11.2022)

 Dr. Sabine Müller, Bereichsleiterin Afrika (bis 30.04.2023)

 Dr. Elke Siehl, Bereichsleiterin Sektor- und Globalvorhaben

 Dr. Petra Warnecke, Bereichsleiterin Afrika (ab 01.05.2023)

- DIHK Dr. Jan Glockauer, Hauptgeschäftsführer der IHK Trier
Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer der DIHK (Vorsitzender)
- ZDH Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH
Dr. Christof Riess, Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Frankfurt Rhein/Main
- BDA Dr. Oliver Perschau, Leiter der Abteilung Volkswirtschaft, Finanzen, Steuern
- BDI Matthias Wachter, Leiter der Abteilung Sicherheit und Rohstoffe

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Geschäftsführung der sequa gGmbH, Bonn, durch Herrn Gebhard Weiss, Bonn.

Unterlassen von Angaben

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer nach § 285 Nr. 9 HGB ist gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Bonn, den 31. März 2023

Gebhard Weiss